

# Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

## Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 7. Oktober 2024 09:08

Zu den Fahrten:  $40\text{SW} \cdot 5 \text{ Tage} = 200\text{Tage}$ . Das ganz problemlos. Dann noch mal in den Ferien hingefahren? +x

Die Homeoffice-Pauschale sollte wirklich kein Problem sein. Da ich an jedem Schultag zuhause mindestens mal Nachrichten checke, korrigiere, vorbereite etc. sind das schon  $40\text{SW} \cdot 5\text{d} = 200\text{d}$  pro Jahr.

Dann arbeite ich in der Regel auch Sonntag Abends kurz mal an der Vorbereitung des Montags oder prüfe Mails und dann bin ich schon bei 40d zusätzlich. Wenn ich dann noch in jeder unterrichtsfreien Zeit 2-3 mal Mails checke, dann sind das noch mal  $> 10\text{d}$ .

250 Tage pro Jahr kann ich problemlos angeben und begründen. Und damit bin schon weit weit jenseits der maximalen Grenze entfernt, die bei 210 Tagen liegt. Wie das Finanzamt da dagegen argumentieren will, wird ggf. spannend. Da ich so Sachen mit Widerspruch etc. bis zum Ende ausfechte, hat sich bisher immer das FA am Ende einsichtig gezeigt, wohl auch weil (selbst wenn sie es auf eine (aufwendigere) endgültige Ablehnung des Widerspruchs hinauslaufen lassen) der Aufwand für das FA in keinem Verhältnis zu dem Mehr an Steuern steht, das ich am Ende zahlen müsste.

Mal beispielhaft: Selbst wenn sie es begründen könnten (trotz meiner Darlegungen) nur 200 Tage anzuerkennen (von den 250 von mir gut begründeten), dann sind davon ja nur die 10 relevant bis zur 210. Also: Brutto 60€ weniger, die ich einreichen kann, netto vielleicht 20€, die ich weniger zurückbekomme. Dafür ein Verwaltungsakt, der ein mehrfaches kostet und die Sachbearbeiter/in zwingt, den/die Vorgesetzte einzubeziehen. Das findet in der Ablehnung des Widerspruchs nämlich abschließend statt.

Im Leben nicht!